

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikel Nr.	330100
Rezeptur Nummer:	RSG-6101-504974-25
Registrierungsnummer:	CPID 506185-78

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

- Gewerbliche und industrielle Verwendung.
- ① Verkieselungsmittel für mineralische Materialien.
- ② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH	Telefon:	+49 34901 512 12
Werftstrasse 4	Telefax:	+49 34901 512 11
DE-06862 Dessau-Rosslau	E-Mail:	info@safegreen.de

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

ACOSIM AG	Telefon:	+41 55 420 11 52
Talstrasse 24	Telefax:	+41 55 420 11 55
CH-8852 Altendorf SZ	E-Mail:	info@acosim.ch

Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler	Telefon:	+41 55 460 12 12
	E-Mail:	rolf@rsg-europe.com

ACOSIM



1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145	Telefon:	+41 44 251 51 51	Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
Des Herstellers / Lieferanten:	Telefon:	+49 34901 512 12	Deutschland
Montag – Freitag: 08:00 – 17:00	Telefon:	+41 55 460 12 12	Schweiz
Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:	Telefon:		Sprachen:
(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien	+43 (1) 406 43 43		Deutsch, Englisch
(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel	+32 (70) 245 245		Französisch, Flämisch, Englisch
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145	+41 (0)44 251 51 51		Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag	+42 (02) 249 192 93		Tschechisch, Deutsch, Englisch
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin	+49 761 192 40		Deutsch, Englisch
(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen	+45 (35) 316 060		Dänisch, Englisch

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

(ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid	+34 (91) 562 84 69	Spanisch, englisch
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg	+33 (3) 883 737 37	Französisch, Deutsch, Englisch
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki	+358 (9) 471 977	Finnisch, Schwedisch, Englisch
(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER	+44 (171) 635 91 91	Englisch
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen	+30 (1) 799 37 77	Griechisch, Englisch
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb	+385 (1) 222 302	Kroatisch
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma	+39 (6) 490 663	Italienisch, Französisch, Englisch
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius	+370 (2) 269 583	Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
(NL) Nationaal Vergiften Informatie Centrum, Bilthoven	+31 (30) 274 88 88	Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo	+47 (22) 591 300	Norwegisch, Englisch
(PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź	+48 (42) 657 99 0	Polnisch, Deutsch, Englisch
(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa	+351 (1) 795 01 43	Portugiesisch, Französisch, Englisch
(RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau	+7 (95) 928 16 47	Russisch (Englisch)
(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm	+46 (8) 736 03 84	Schwedisch, Englisch
(SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava	+00421 (17) 547 741 66	Slowakisch, Deutsch, Englisch
(SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana	+386 (61) 302 457	Englisch, (Deutsch, Französisch)
(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara	+90 312 433 70 01	Türkisch, (Englisch)
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII	+36 (1) 215 215	Ungarisch, Deutsch, Englisch

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1C (Skin Corr. 1C): H314

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe/Gemische - Kategorie 1 (Metal Corr. 1): H290

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

GHS05

Signalwort: GEFAHR

Bestandteil(e): KALIUMSILIKAT

Gefahrenhinweise H – Sätze:

H290 Kann auf Metalle korrosiv wirken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzbrille, Schutzhandschuhe tragen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P305+351+338 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P315

Besondere Kennzeichnung:

N.a.



2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemisches

3.2 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch :

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. EINECS-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Stoffname EC-Name IUPAC-Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze §
1312-76-1	SILICIUM ACID, POTASSIUM SALT	5 - 10	GHS05	H314
215-199-1 N.a.	KALIUMSILIKAT		---	H290
01-2119456888-17				
31795-24-1	POTASSIUM METHYLSILANETRIOLATE	1 - 5	GHS05	H314
250-807-9 N.a.	KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT			
01-2119517439-34	2-PROPANOL	1 - 5	GHS02	H225
67-63-0	ISOPROPYLALKOHOL		GHS07	§ H319,
200-661-7				H336
603-117-00-0				
01-2119457558-25				

Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr. EINECS-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Stoffname EC-Name IUPAC-Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze §
---	N.a.	---	---	---

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

4 Erste- Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Massnahmen

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sofortige Ätzwirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Bei der Verbrennung können giftige Gase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal.

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

Zusätzliche Hinweise: Keine Angaben.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<200 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen. Bei grossen Mengen (>200 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: alkalibeständige Materialien.

Ungeeignete Materialien: Keine bekannt. Greift in konzentrierter Form Aluminium an.

Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

- | | |
|--|--|
| a) Neutralisierungsverfahren | Nein - mit viel Wasser verdünnen. |
| b) Dekontaminierungsverfahren | Nicht notwendig |
| c) Einsatz absorbierender Materialien | Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder. |
| d) Säuberungsverfahren | Mit viel Wasser nachspülen. |
| e) Absaugungsverfahren | Ja. |
| f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung: | Keine besonderen Anforderungen. |

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

- Keine weiteren Angaben.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Maßnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen:	+5°C bis +30°C.
Anforderungen an die Belüftung:	Keine direkte Sonneneinstrahlung.
Rückhalteeinrichtungen:	Natürliche Belüftung ausreichend.
Verpackungen / Behälter:	Nicht notwendig für Mengen unter 1000 Litern.
	Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Imprägnierungsmittel für mineralische Materialien - keine Expositionszenarien erforderlich.
ACHTUNG: die eingesetzten Farbstoffe sind nicht lichtecht - Farbveränderungen des Produktes sind möglich.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschließlich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschließlich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswerte:
CAS 67-63-0	MAK 200 ml/m ³ , 500 mg/m ³
2-PROPANOL	KZGW 400 ml/m ³ , 1000 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.



Art des Materials: Nitrilkautschuk, Viton
Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min,
Handschuhdicke: 0,45 mm.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille bei Versprühen über Kopf.



Körperschutz: Nein. Arbeitsschutzkleidung.

Sonstiges: Tragezeitbegrenzungen beachten.
Obige Angaben beziehen sich auf die industrielle/gewerbliche Produktion oder Handhabung mit dem Gemisch.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

a)	Aussehen:	Flüssig.	Farbe:	Grünlich (Farbwechsel zu Gelb bei Lagerung möglich)		
b)	Geruch:	Neutral, alkoholisch		c) Geruchsschwelle:	N.a.	
d)	pH-Wert	100 %-ig:	11,5 - 12,5	10 %-ig:	N.v.	1 %-ig: N.v.
e)	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	0 °C				
f)	Siedepunkt / Siedebereich:	-100 °C				
g)	Flammpunkt:	N.a. °C				
h)	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben verfügbar				
i)	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	N.a.				
j)	Explosionsgrenzen (Vol-%):	untere:	N.a.		Obere:	N.v.
k)	Dampfdruck bei 25° C:	N.v. hPa				
l)	Dampfdichte:	N.v. hPa				
m)	Relative Dichte (bei 20° C) :	1,095 g/cm ³				
n)	Löslichkeit in Wasser:	100 %				
o)	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O	N.v. Log P(o/w)				
p)	Selbstentzündungstemperatur:	N.a. °C				
q)	Zersetzungstemperatur:	>350 °C				
r)	Viskosität:	<20 mPa*s				
s)	Explosive Eigenschaften:	Nein				
t)	Oxidierende Eigenschaften:	Nein				

9.2 Sonstige Angaben

u)	Lösemittelgehalt V.O.C - EU:	2,0 %				
v)	Lösemittelgehalt V.O.C - CH:	2,0 %				
w)	Oberflächenspannung:	43,0 - 44,0 mN/m (2500ms)			SITA Tensiometer	
x)	Leitfähigkeit / Konduktivität:	>10'000 S/m				

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Gefahren: Keine bestimmten Gefahren bekannt.
- Reagiert mit Peroxiden - Zersetzung des Produktes, exotherme Reaktionen möglich.
- Greift in konzentrierter Form Aluminium an.

Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:
- Keine bei sachgemässer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei der Anwendung NICHT über 60°C erwärmen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide); Zersetzung, exotherme Reaktionen,
Andere: N.v.
Materialverträglichkeit / -beständigkeit: Greift in konzentrierter Form Aluminium an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeine Angaben:

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

a) Akute Toxizität:

Expositionsweg: Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg / l 4h): N.v.

Expositionsweg: Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg / kg): N.v.

Expositionsweg: Hautkontakt, LD₅₀ Ratte, (mg / kg): N.v.

b) Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Verätzungen der Haut.

d) Schwere Augenschädigung /-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

e)	Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Keine
f)	Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g)	Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h)	Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j)	Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
k)	Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
l)	Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

a)	Einatmen:	Unwahrscheinlich bei sachgemässer Anwendung.
b)	Verschlucken:	Unwahrscheinlich - versehentlich möglich.
c)	Hautkontakt:	Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.
d)	Augenkontakt:	Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

a)	Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition:	Rötungen der Haut.
b)	Folgen einer schweren / längeren Exposition:	Verätzungen der Haut, Entfettung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

a)	Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition:	Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d.
b)	Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition:	N.a.
a)	Chronische Wirkung nach kurzer Exposition:	N.a.
b)	Chronische Wirkung nach langer Exposition:	N.a.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamtoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt

11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt.

Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

EC50 / 48h	Daphnia magna	> 10 mg/l	Literatur / Analogie
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	> 10 mg/l	Literatur / Analogie
LC50 / 96h	Leuciscus idus	> 10 mg/l	Literatur / Analogie

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das/die in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotenzial bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3): Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow) Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation. --- ---

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3): Adsorptionskoeffizient (Koc) EG 440/2008 Methode C19 Oberflächenspannung

Die enthaltenen Stoffe verdampfen nicht in die Atmosphäre. eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. --- ---

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Potential zur fotochemischen Ozonbildung:	Nein.
Potential zum Ozonabbau:	Nein.
Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre:	Nein.
Potential zur Störung endokriner Systeme:	Nein.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

- | | |
|---|---|
| a) Des unverschmutzten Gemisches:
Abfallschlüssel: | Grosse Mengen (>10 Liter) an den Lieferanten zurückführen.
Kleinere Mengen (<10 Liter) können über die Kanalisation entsorgt werden.
20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten. |
| b) Der verschmutzten Lösung:
Mögliche Abfallschlüssel: | Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung.
Entsorgung über Leichtstoffabscheider.
Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.
Keine Angaben. |
| c) Des Verpackungsmaterials:
Abfallschlüssel: | Mit Wasser ausspülen und einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen.
Kann der Verbrennung zugeführt werden.
20 01 39 Kunststoffe. |

Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

14 Angaben zum Transport

ADR



IMDG



IATA



14.1 UN-Nummer:

1814

1814

1814

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

KALIUMHYDROXID, LÖSUNG

POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION

POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse:

8

8

8

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

14.4 Verpackungsgruppe:

N.a.

14.5 Umweltgefahren:

III

III

III

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Verpackungsanweisung

Verpackungscode: --

EMS-Nummer:

Passagierflugzeug:

Klassifizierungscode --

Gefahrennummer: --

Frachtflugzeug:

LQ: --

15 Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften (AT)

N.v.

--

Nationale Vorschriften (CH)

- Öffentliches Produktregister

CPID 506185-78

- **Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.**

SR 813.1 Chemikalien Gesetz

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

SR 813.12 Biozidprodukteverordnung

Nicht betroffen.

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen

2,0 % V.O.C.

Verbindungen

Klasse/Gruppe 2

SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung

SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)

SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung,

Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArsSchG beachten:

- Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS):

WGK 1

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 600 Substitution.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).

Nein.

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW).

Nein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

16 Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

Symbole aus Kapitel 3:

GHS02	GHS05	GHS06	GHS07	GHS08	GHS09	Ohne Symbol
Entzündlich	Korrosiv	Giftig	Reizend	Sensibilisierend	Umweltgefahr	

H-Sätze aus Kapitel 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar - Flammpunkt <23°C.
H290	Kann auf Metalle korrosiv wirken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
AOX	Absorbierbare organische Halogene.
ATE	Schätzwert akute Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CPID	Chemical Product IDentifier.
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB	Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC ₅₀	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ACOBLOC

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss EU-Verordnung 453 / 2010

Erstausgabe: 21.07.2014

Aktuelle Version: 6.0-D

Gültig ab: 09.12.2016

IBC	Intermediate Bulk Container.
IC ₅₀	Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird. Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
IMDG	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LC ₅₀ / LD ₅₀	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
LogPow	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des MARPOL 73/78
MARPOL 73/78	Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen.
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
UN	Vereinigte Nationen.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar

c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.

d) Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272>

Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de>

Verordnung (EG) Nr. 830/2015

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC>

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&from=EN>

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch:

Rolf Schmidhäusler

Telefon:

+41 55 460 1212

Revisionsdatum:

12.12.2016